

**BESCHLUSSVORLAGE NR.**

**10-2023**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>08.02.2023</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.02.2023</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Planungsleistung  
Neubau Feuerwehrrätehaus im OT Retzau

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Mit der Vorplanung für den Neubau des Feuerwehrrätehauses im Ortsteil Retzau wurde im Jahr 2022 begonnen. Die vom Planungsbüro erarbeiteten Entwürfe wurden am 08.11.2022 im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe vorgestellt. Die Planung soll in 2023 fortgesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, die Planungsleistungen auszuschreiben. Im Haushaltsplan 2023 waren im Produkt 126100 Konto 09610000 Mittel angemeldet. Der Haushalt 2023 ist bisher nicht bestätigt. Daher ist es nötig, die finanziellen Mittel über einen Beschluss zur Verfügung zu stellen. Ohne Bereitstellung der finanziellen Mittel, kann die Planung für das Feuerwehrrätehaus in Retzau nicht ausgeschrieben werden.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 KVG LSA  
§ 105 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>126100.09610000</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>1.200.000,00 €</b>

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Fortführung von Maßnahmen zum Projekt „Neubau Feuerwehrrätehaus im OT Retzau“ gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest.  
Der Bürgermeister ist befugt, Ausgaben für dieses Projekt i. H. v. 170.000 € zu leisten (PSK 126100.09610000). Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt in voller Höhe aus Mitteln der Investitionspauschale (440.200 € PSK 6111000.68110000).

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20  
 Anwesende Mitglieder: \_\_\_\_\_ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): \_\_\_\_\_  
     Ja-Stimmen \_\_\_\_\_  
     Nein-Stimmen \_\_\_\_\_  
     Enthaltungen \_\_\_\_\_